



Stadt Dortmund
Gesamtschule Scharnhorst



Gesamtschule Scharnhorst, Mackenrothweg 15, 44328 Dortmund

1. Elternbrief SJ 20_21

Gebäude: Mackenrothweg 15

Zimmer: 025

Auskunft erteilt:

Telefon: (0231) 50-281 27

Telefax: (0231) 50-10788

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Datum: 11.08.2020

Betreff: Angepasster Schulbeginn in Corona Zeiten

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
seit einer Woche wissen wir, wie es an den Schulen nach den Sommerferien weitergehen wird. Wir haben die Vorgaben vom Ministerium für Schule und Bildung aus Düsseldorf beziehungsweise von dem Schulträger, der Stadt Dortmund, ausgiebig mit dem Lehrerkollegium besprochen und an den wenigen Stellen, an denen wir Entscheidungsspielräume hatten, diese getroffen.

Das Wichtigste vorab: Im Gegensatz zu der Zeit vor den Ferien soll nun wieder in **voller Klassenstärke nach dem normalen Stundenplan unterrichtet werden**. Dies kann in der momentanen Situation nur funktionieren, wenn sich alle am Schulleben Beteiligten an eine Reihe von Regeln halten. **Die wichtigste Veränderung ist die durchgängige Maskenpflicht**. War das Tragen von Mund-Nasen-Schutz beim Betreten des Schulgebäudes schon vor den Ferien verpflichtend, wurde die Maskenpflicht nun auch auf die Unterrichtszeit ausgedehnt. Das heißt konkret, dass Ihre Kinder vom morgendlichen Einsteigen in den Schulbus oder der Stadtbahn bis zum nachmittäglichen Aussteigen durchgängig einen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen. Das Tragen von Visieren bzw. Face-Shields ist nach Aussage der aktuell geltenden Corona Schutzverordnung nicht zulässig. Wir sind uns alle einig, dass dies eine ungeheure Herausforderung sein wird, vor allem angesichts der vorhergesagten Temperaturen. Ich bitte aber um Verständnis, dass wir akribisch auf die Einhaltung der Maskenpflicht achten werden. Ausnahmen sind zum Trinken während des Unterrichts vorgesehen und natürlich auch für das Essen während der Mittagspause.

Hier ist aber auf das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m zu achten. Diese drastische Maßnahme des strengen Maskengebotes ist bis Ende August terminiert. Wir können also hoffen, dass sie nach zweieinhalb Wochen wieder aufgehoben wird. Dies wird aber nur geschehen, wenn wir uns bis dahin alle an die Regeln halten. Ich bitte Sie herzlich, im Gespräch mit Ihren Kindern die Dringlichkeit der Maskenpflicht zu besprechen. Bitte sorgen Sie dafür,

Sie können mit uns sprechen:

Sie erreichen uns :

Im Internet unter:

E-Mail:

Unsere Bankverbindung:

montags bis donnerstags 08.00 – 15.30 Uhr, freitags 08.00 – 13.30 Uhr

mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Haltestelle Scharnhorst Zentrum

www.gesamtschule-scharnhorst.de

scharnhorst-gesamtschule@stadtdo.de

Stadtsparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) Konto Nr 631 000 495



dass Ihr Kind mit mehreren Schutzmasken zur Schule kommt. Ein Wechsel der Masken ist sehr sinnvoll. Schüler*innen, die **ohne Mund-Nasen-Schutz** zur Schule kommen, **werden nicht in das Schulgebäude gelassen**.

Um die Durchmischung der gesamten Schülerschaft unserer Schule zu vermeiden, haben wir **feste Einlasszeiten von 07:45 – 08:00 Uhr**. Ein Einlass ist nur zu diesen Zeiten möglich, bzw. von **08:50 – 09:05 für Schüler*innen, deren Unterricht zur zweiten Schulstunde** beginnt.

Die **Mittagspause wird in die vierte Stunde vorgezogen**. Dadurch findet die Betreuung durch die jeweilige Klassenleitung statt. Die Kollegen*innen werden versuchen die Pausen, neben der Verpflegung, auch mit Bewegungsphasen zu gestalten.

Aus organisatorischen Gründen wird die **siebte Stunde für die Kinder erst einmal nicht stattfinden**. Durch die angepasste Stundentafel werden ihre Kinder bereits um **13:15 Schulschluss** haben. Das Stundenplanteam arbeitet aber an einem angepassten Stundenplan, der dann schrittweise auch eine erweiterte Beschulung ermöglicht.

Die Schulbusse und Stadtbahnen werden **wie gewohnt, beziehungsweise werden auf einigen Linien mit einer verstärkten Taktung fahren**. Bitte informieren Sie sich auf der Internetseite der DSW21 **Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind pünktlich an der Schule ist**. Auch in den Bussen gilt selbstverständlich eine Maskenpflicht.

Die Mensa wird bis auf weiteres geschlossen bleiben, da die vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsanforderungen noch nicht eingehalten werden können. Wir arbeiten an einer Lösung, die ab dem 24.08.2020 eine Versorgung der Schüler*innen ermöglicht. Es ist den Schülern **verboten, das Schulgelände während des Schultags zu verlassen**. Eine Verpflegung im EKS ist keine Alternative!!! **Bitte geben Sie daher Ihren Kindern ausreichend Verpflegung und Getränke mit in die Schule**.

Die zu Beginn eines jeden Schuljahres vorgesehenen Elternversammlungen (**Klassenpflegschaften, Schulpflegschaft**) werden **wie geplant stattfinden**. Wir möchten Sie aber bitten, dass immer nur **ein Elternteil** daran teilnimmt und weisen auf das Tragen eines Mundschutzes hin.

An dieser Stelle möchte ich aber **darauf hinweisen, dass das Betreten des Schulgebäudes für Eltern nicht erwünscht ist**. In **notwendigen Angelegenheiten können Sie über das ausgeschilderte Seitenfenster mit unseren Sekretärinnen kommunizieren**. Für Elterngespräche vereinbaren Sie bitte Termine mit den Klassenleitungen. Diese werden Sie dann in das Gebäude geleiten. Sollten Sie bestimmte Formulare benötigen, so wird das momentan nur über Ihr Kind und der Klassenlehrer*in gehandhabt. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine schriftliche Anfrage mit!

Für den –hoffentlich nicht eintretenden - Fall einer erneuten vollständigen Schulschließung haben wir uns vorbereitet. Es macht an dieser Stelle wenig Sinn, Sie mit Einzelheiten zu belasten, die notwendigen Informationen erhalten Sie im Ernstfall. Es wird

ein Kommunikationsmittel und eine verbindliche Arbeitsplattform geben. Sollte erneut das Distanzlernen notwendig werden, hat das Land NRW Mittel zur Verfügung gestellt, damit Schüler*innen, die nicht über ein geeignetes Endgerät verfügen, ein solches leihweise zur Verfügung gestellt bekommen. An dem dann erteilten Unterricht besteht Anwesenheitspflicht. Alle Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht werden, fließen ab sofort in die Notengebung ein. Einzelne Unterrichtsstunden können auch in Form von Videokonferenzen stattfinden. Auch hier besteht eine Anwesenheitspflicht. Bitte unterschreiben Sie den unteren Abschnitt, indem Sie Ihr Einverständnis erteilen, dass Ihr Kind an verbindlichen Videokonferenzen als Teil unseres Konzeptes zum Lernen auf Distanz teilnimmt.

Während einer Schulschließung ist neben den digitalen Arbeitsmaterialien ggf. das Schulbuch sowie Arbeitsheft ein wichtiges Begleitmaterial. Während einer Schulschließung müssen die Materialien verfügbar sein und nicht in der Schule lagern. Daher sind die Schüler*innen dazu aufgefordert, sämtliche Unterrichtsmaterialien bei sich zu behalten und nicht mehr in der Schule zu lagern. Selbstverständlich müssen nur die Materialien mitgebracht werden, die an dem jeweiligen Schultag benötigt werden.

Am ersten Schultag werden alle Schüler*innen eine verbindliche Hygieneunterweisung erhalten. Dort werden alle notwendigen Schutzmaßnahmen und Regelungen ausführlich erläutert. Wir werden sehr auf die Einhaltung dieser Maßnahmen achten, da nur so ein angepasster regulärer Schulbetrieb zu Corona-Zeiten möglich ist!!!

Liebe Eltern, wir freuen uns, Ihre Kinder in der Schule begrüßen zu können und sind zuversichtlich, dass wir mit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und gemeinsamen Verständnis die alltäglichen wie auch die aus der Corona- Pandemie erfolgenden Herausforderungen meistern werden.

Herzliche Grüße, auch im Namen des Kollegiums der Gesamtschule Scharnhorst,

Nadim Al-Madani
(Schuleiter)

Bitte unterschreiben und bei der Klassenleitung abgeben

Hiermit bestätige ich, dass mein Kind, _____, verbindlich an Videokonferenzen teilnimmt, falls dieses aufgrund einer notwendigen Schulschließung notwendig sein sollte.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten